

## Städteregional einheitliches Verfahren zur Umsetzung der Kommunalen Eingliederungsleistungen § 16a SGB II

### Psychosoziale Betreuung im Rahmen der Methadon-Substitution bei „unirea“

#### Begriffsbestimmung

Suchterkrankungen sind bei einem nicht unerheblichen Teil der Menschen der Grund dafür, dass sie Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen oder dort längerfristig erfolgreich zu sein.

Die psychosoziale Betreuung zielt auf die Bearbeitung und den Aufbau von psychosozialen Problemlagen, die unter anderem die Vermittlung in Arbeit verhindern. Die Angebote der psychosozialen Betreuung sind vielfältig und werden je nach Bedarf vor Ort entwickelt und festgestellt. Dies geschieht für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen der StädteRegion Aachen unter anderem im Rahmen der suchtherapeutischen Ambulanz des eingetragenen Vereins „unirea“.

In einem Ansatz, der bei der Planung von psychosozialen Interventionen das aktuelle Symptom- erleben und die situative Veränderungsmotivation der Patienten mit berücksichtigt, bietet unirea ein integriertes Konzept der medizinischen Behandlung und psychosozialen Betreuung.

Das Konzept der Suchtmedizinischen Ambulanz ist spezifisch auf die Besonderheit der Suchterkrankung ausgerichtet. Durch den modularen Aufbau des Behandlungssystems sollen die Ziele und Interventionen motivations-, störungs- und entwicklungsbezogen variiert und abgestimmt werden.

#### *Inhalte der Module im Behandlungsmodell*

- Modul A:** Auffang- und Stabilisierung (medizinische Versorgung und Sicherung des Überlebens, Reduktion von selbstschädigendem Verhalten)
- Modul B:** Psychosoziale Betreuung (Soziale Hilfestellungen und Einstieg in die Sucht-Behandlung, Behandlungsplanung, Reduktion von therapieschädigendem Verhalten)
- Modul C:** Psychotherapie und berufliche Rehabilitation (spezifische Behandlung bei Substitution oder Abstinenz, Arbeit an Befindlichkeit und Funktionsfähigkeit)
- Modul D:** Hilfe zur Selbsthilfe, Krisenintervention, Nachsorge – Stabilisierung des Erreichten

Das Jobcenter nimmt nach § 44 b SGB II die Aufgaben der Träger nach dem SGB II wahr. Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können Leistungen der psychosozialen Betreuung nach § 16a Nr. 2 SGB II, die für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden. Träger dieser Leistung ist gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II der kommunale Träger. Zur Unterstützung können Dritte mit der Wahrnehmung von Aufgaben betraut werden (§ 6 Abs. 1 Satz 2 SGB II).

Leistungsberechtigt sind erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II, deren psychische Struktur die Teilhabe am sozialen Leben erschwert oder verhindert und sie somit zur Eingliederung/Wiedereingliederung in das Erwerbsleben einer langfristigen Unterstützungsleistung bedürfen.

### **Leistungsbeschreibung**

Für die psychosoziale Betreuung im Rahmen der substitutionsgestützten Behandlung ist ausschließlich an unirea zu vermitteln. Grundlage ist das Schreiben „*Übernahme der Kosten für die psychosoziale Betreuung im Rahmen der Methadon-Substitution*“ vom 14.02.2012 von der StädteRegion Aachen an unirea e.V. (Anlage 1).

Die Zielgruppe der im folgendem aufgeführten Ziele und Leistungen sind primär opiatabhängige Patienten, bei denen eine Linderung bzw. Verbesserung der sozialen, psychischen, gesundheitlichen Situation mit Hilfe einer Substitutionsbehandlung zu erwarten ist, mit dem Ziel, deren Reintegration in den Arbeitsmarkt zu fördern und die Arbeits- und Belastungsfähigkeit dauerhaft zu erhalten.

Die Zielgruppe ist ausschließlich auf Patienten der Suchtmedizinischen Ambulanz aus der Städteregion Aachen beschränkt.

- Ziele:
- Verbesserung bzw. Wiederherstellung der körperlichen und seelischen Gesundheit
  - Reduzierung bzw. Beseitigung selbstschädigenden Verhaltens
  - Motivierung zur aktiven Mitarbeit
  - Förderung von Krankheitseinsicht
  - Einstellen des Beikonsums
  - Distanzierung von der Szene
  - Aufbau und Förderung drogenfreier Sozialkontakte, soziale (Re-) Integration
  - Entwicklung von Fähigkeiten zur abstinenten Lebensführung bzw. Herstellung von Behandlungsfähigkeit
  - Vermittlung von sozialen Kompetenzen
  - Regelung aller alltagspraktischen Probleme
  - Bearbeitung des psychischen Suchthintergrundes und der Folgeprobleme der Sucht
  - (Wieder-) Herstellung der beruflichen Leistungsfähigkeit und Förderung der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben

- Unterstützung bei berufsbedingten Schwierigkeiten
- Aufrechterhaltung der Abstinenz und kritischer Umgang mit allen psychoaktiven Substanzen
- Rückfallprophylaxe
- Einbindung in eine Selbsthilfestruktur

### **Zuweisung an unirea**

Das Jobcenter StädteRegion Aachen stellt für Leistungsberechtigte im o. a. Sinne einen *Beratungsgutschein* aus (Anlage 2) und holt eine Entbindung von der *Schweigepflicht* ein. Diese Schweigepflichtsentbindung ist Teil des Beratungsgutscheins.

Voraussetzung hierfür ist die schon stattfindende medizinische Versorgung und Behandlung durch „unirea“ und die Notwendigkeit der psychosozialen Betreuung.

Um eine psychosoziale Betreuung einzuleiten, ist eine vorherige Antragstellung durch „unirea“ mit der entsprechenden auf dem Antrag vorgesehenen Bestätigung des Kunden (siehe Anlage 3) notwendig. Der unterschriebene Antrag muss, nachdem der Kunde einen Termin vereinbart hat, bei dem entsprechenden Fallmanager vorgelegt werden.

Eine Zuweisung ohne Vorlage des Antrags beim Fallmanager ist somit nicht möglich.

Der Leistungsberechtigte nimmt nach der Ausstellung den Beratungsgutschein mit zu seinem nächsten Termin bei unirea.

### **Rückmeldung durch unirea**

Da die psychosoziale Betreuung nach dem SGB II der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben dient, ist eine enge Zusammenarbeit unter Berücksichtigung des Datenschutzes zwischen dem Jobcenter StädteRegion Aachen und unirea erforderlich und vereinbart worden.

Hierzu dient der *Rückmeldevordruck* (Anlage 4), der den jeweiligen Beratungsstand dokumentiert.

Die Rückmeldung von unirea zum aktuellen Beratungsstand wird im Bereich 61 für alle Standorte des Jobcenters zentral zusammengeführt, in coSach erfasst und an den zuständigen Fallmanager weiter geleitet. Die Rückmeldung durch unirea erfolgt zeitnah zur jeweiligen Veränderung der Betreuungssituation (z.B. Abbruch der Maßnahme, Gesundheitszustand, Integrationsbemühungen etc.).

### **Fahrtkosten**

Fahrtkosten werden ausschließlich über das Mobilticket erstattet. Die Berechtigung für ein Mobilticket ist über die Eingangszonen an allen Standorten des Jobcenters StädteRegion Aachen erhältlich.



## Interne Zuständigkeiten

Die Steuerung der § 16a Leistungen nach dem SGB II erfolgt zentral im Bereich 61 für alle Standorte des Jobcenters StädteRegion Aachen.

Bei Zuweisung zur Inanspruchnahme einer kommunalen Leistung nach § 16a wird die Durchschrift des *Beratungsgutscheins* an den Bereich 61c weiter geleitet. Der Antrag auf den Beratungsgutschein verbleibt beim zuständigen Fallmanager. Im Bereich 61 erfolgt die Erfassung der Zuweisung in coSach gemäß der Arbeitshilfe coSachNT (ML SGB II), Stand Juni 2008.

Die Rückmeldungen durch unirea werden im Bereich 61 zentral zusammengeführt, in coSach erfasst und anschließend an den zuständigen Fallmanager weiter geleitet.

Im Bereich 61 wird das Rückkoppelungssystem im Rahmen der Wiedervorlage überwacht.

Die Information der Fallmanager an allen Standorten des Jobcenters StädteRegion Aachen über die Verfahrenswege und Umsetzung der kommunalen Leistungen erfolgt durch den Bereich 61 als zentraler Ansprechpartner und über Dienstbesprechungen vor Ort.

Die Mitarbeiter im Bereich 61 sind Bindeglied zwischen dem Fallmanagement, der StädteRegion Aachen und dem Träger „unirea eV.“ als Leistungserbringer.

Die *Abrechnung* der kommunalen Leistungen mit den Leistungserbringern erfolgt im Falle der unirea e.V. im Rahmen einer Spitzabrechnung. Die Zahlbarmachung erfolgt durch das Jobcenter StädteRegion Aachen.

Die Rechnungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungseingang vom Jobcenter beglichen.

Beanstandungen aufgrund der Rechnungsprüfung müssen innerhalb von 12 Monaten nach Rechnungseingang beim Jobcenter StädteRegion Aachen von diesem beim Leistungsanbieter geltend gemacht werden.

Datenerfassung, Qualitätssicherung und Controlling erfolgen zentral im Bereich 61.

Im Rahmen von Quartalsgesprächen wird ein interner Austausch mit dem operativen Bereich (Fallmanagement) als Maßnahme der Qualitätssicherung und Prozessoptimierung erfolgen.

Neben den internen Gesprächen wird es mit allen Prozessbeteiligten (StädteRegion Aachen, unirea e.V. und dem Fallmanagement) einen regelmäßigen Austausch geben.

An jedem Standort sind Verantwortliche (sog. „Rucksackträger“) zu benennen.

Die bisher gültigen Verfahrenswege und das bisherige Vordruckwesen ist aufgehoben.

Diese Verfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist unter

N:\Ablagen\D31108-ARGE-StaedteRegion-Aachen\04 Integration\12sozialintegrative Leistungen\kommunale Eingliederungsleistungen\Psychosoziale Beratung\unirea

eingestellt.

Eschweiler, den 28.06.2012



Stefan Graaf  
Geschäftsführer

<u>Anlagen</u>		<u>Seite</u>
Anlage 1	Grundlage zu den Kooperationsvereinbarungen	6
Anlage 2	Beratungsgutschein psychosoziale Betreuung / Schweigepflichtsentbindung	8
Anlage 3	Antrag auf Ausstellung des Beratungsgutscheins	9
Anlage 4	Rückmeldung unirea	10
Anlage 5	Konzept psychosoziale Betreuungsleistungen der suchtmedizinischen Ambulanz	12
Anlage 6	Schaubild Verfahrensschritte	28